

861, 863, 871 und 876). Doch sind in den Alamannici die Einträge zu 847 und 861 auch erst von Nachtragshänden hinzugefügt worden und das Notat zu 830 sogar in den Alamannici und den Weingartenses gleichermaßen⁴⁸ – was das Bild ein wenig verunklart. In seiner heute noch erhaltenen Textfassung kann jedenfalls keines der drei genannten Annalenwerke den in den 880er Jahren nach Freising abgegebenen Annalen zugrunde gelegen haben. Die hier wie dort fehlenden Nachrichten weisen aber nahezu alle Reichenauer Lokalkolorit auf; höchstens von dem Schlachtennotat zu 876 und der St. Galler Kirchweihe des Jahres 830 könnte man annehmen, dass dies auch in einem anderen Kloster als bedeutsame Fakten in die eigenen Klosterannalen eingetragen worden wäre. Entweder hat man also anzusetzen, der Redaktor des durch Waldo für Freising erworbenen Annalenwerkes habe – vielleicht sogar aus diesem Anlass heraus – erst sekundär eine Art Synopse aus dem in den *Annales Augienses* und in den *Annales Alamannici* oder auch Weingartenses vorfindlichen Nachrichtenmaterial zum 9. Jahrhundert und speziell zu Reichenauer Lokalereignissen angelegt: eine ziemlich unwahrscheinliche Annahme. Oder aber es hat damals am Aufbewahrungsort der Vorlage bereits eine dort entstandene oder dorthin gelangte Annalenserie vorgelegen, die materialreicher an Reichenauer Lokalnotaten gewesen ist als jedes der drei genannten Annalenwerke.

Legt man die letztere Annahme zugrunde, so ist davon auszugehen, dass dieses materialreichere Reichenauer Annalenwerk den Eintrag über den Reichenauer Abtswechsel des Jahres 871 noch enthalten haben müsste und auch noch die Nachricht über die Schlacht von Andernach in Ripuarien 876, die beide in das durch Waldo für Freising erworbene Annalenwerk aufgenommen worden waren. In ihm ist jenes Abtswechsel-Notat zugleich die letzte Lokalnachricht mit Bezug auf die Reichenau gewesen. Insofern kämen materialreichere Textfassungen aller drei genannten Annalenwerke als Vorlage in Frage. Denn erst ab 876 (bzw. kurz darauf), nach der Abgabe der einzigen überkommenen Handschrift der Alamannici nach St. Gallen⁴⁹, werden alle drei Werke jeweils eigenständig fortgesetzt und erst ab dann dürfte man

48) Die Notate zu 847 und 861 in den Alamannici sind Nachträge von der fünften Schreiberhand; das Notat zu 830 stammt von der vierten Schreiberhand. Erklärende Überlegungen hierzu bei LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 36) S. 88 und 90 bzw. S. 87. Vgl. hierzu auch unten S. 543 Anm. 50.

49) Falls etwa eine Kopie der Alamannici auf der Reichenau verblieben sein sollte – etwa die Vorlage des nach St. Gallen abgegebenen Exemplars –, so sind über diese, da nicht erhalten, keinerlei Aussagen möglich.